

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.381.497

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 18. Juni 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.318.585 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung

Gegen das Regelungsvorhaben besteht kein Einwand.

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass seitens des Bundesministeriums für Inneres zu prüfen wäre, ob sich durch die Reduktion der Entscheidungsfrist (90 Tage statt bisher 6 Monate) ein Einsparungspotential ergibt. Sollte dies zutreffen, so wären die diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen in der WFA abzuschätzen. Weiters dürfte der Entfall des Nachweises einer ortsüblichen Unterkunft zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Karte eine klassische Informationsverpflichtung im Sinne der WFA-Verwaltungskosten-Verordnung darstellen. Aufgrund der beabsichtigten

Entbürokratisierung, wäre daher die (wesentliche) Betroffenheit der Wirkungsdimension „Verwaltungskosten für BürgerInnen“ zu prüfen.

Das Bundesministerium für Inneres wird ersucht, die WFA zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen erneut zu übermitteln.

6. Juli 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt